

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 22. Februar 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 10.06.2021 Geschäftszeichen:
III 54-1.42.3-24/21

Nummer:
Z-42.3-478

Geltungsdauer
vom: **10. Juni 2021**
bis: **24. April 2022**

Antragsteller:
Aarsleff
Hasselager Allé 5
8260 VIBY J
DÄNEMARK

Gegenstand des Bescheides:

Schlauchliner zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserkanäle und -leitungen mit Ei- und Kreisprofilen mit den Bezeichnungen "PAA-G-LINER", "PAA-G+-Liner" und "PAA-GF-LINER" im Nennweitenbereich von DN 150 bis DN 1200 sowie "PAA-EG-LINER" im Nennweitenbereich von DN 150 bis DN 600 und "PAA-G3-Liner" im Nennweitenbereich DN 100 bis DN 300

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-42.3-478 vom 22. Februar 2021.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 wird wie folgt ergänzt:

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Dieser Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung von Schlauchlinern mit den Bezeichnungen "PAA-G-LINER", "PAA-G+-Liner", "PAA-EG-Liner" sowie "PAA-G3-LINER" und "PAA-G3-LINER" unter Verwendung von glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK)-Schläuchen zur Renovierung bzw. Sanierung schadhafter im Erdreich verlegter Abwasserleitungen.

Der "PAA-G-LINER" und "PAA-G+-Liner" wird allgemein bauaufsichtlich zugelassen mit Kreisquerschnitten in den Nennweiten DN 150 bis DN 1200 und Eiprofilquerschnitten, die Breiten- und Höhenmaße von 250 mm/375 mm bis 800 mm/1200 mm im Verhältnis von B:H = 2:3 aufweisen, der "PAA-EG-Liner" mit Kreisprofilquerschnitten im Nennweitenbereich von DN 150 bis DN 600 und mit Eiprofilquerschnitten, die Breiten- und Höhenmaße von 250 mm/375 mm bis 400 mm/600 mm im Verhältnis von B:H = 2:3 aufweisen sowie der "PAA-GF-Liner" mit Kreisprofilquerschnitten im Nennweitenbereich von DN 150 bis DN 1200 und mit Eiprofilquerschnitten, die Breiten- und Höhenmaße von 250 mm/375 mm bis 950 mm/1425 mm aufweisen und der "PAA-G3-LINER" mit Kreisprofilquerschnitten im Nennweitenbereich DN 100 bis DN 300.

Dieser Bescheid gilt für die Renovierung bzw. Sanierung von Abwasserleitungen, die dazu bestimmt sind häusliches Abwasser gemäß DIN 1986-3¹ abzuleiten.

Die Schlauchliner können zur Renovierung bzw. zur Sanierung von Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug, asbestfreiem Faserzement, GFK, PVC-U, PE-HD und Gusseisen sowie für Abwasserleitungen mit Eiprofilquerschnitten aus Steinzeug, Beton oder gemauertem Klinker eingesetzt werden, sofern der Querschnitt der zu sanierenden Abwasserleitung den verfahrensbedingten Anforderungen und den statischen Erfordernissen genügt.

Es ist immer ein Schlauchliner mit einer PE/PA/PE-Außenfolie oder mit einem Preliner einzusetzen.

Schadhafte Abwasserleitungen werden durch Einbringen und nachfolgender UV- oder Dampfhärtung eines polyesterharzgetränkten (imprägnierten) Glasfaserschlauches saniert.

Die Härtung des imprägnierten Glasfaserschlauches erfolgt entweder mittels UV-Bestrahlung oder mittels Dampfbeaufschlagung.

Die wasserdichte Wiederherstellung der Seitenzuläufe ist aus der jeweiligen sanierten Abwasserleitung heraus nur mittels Verfahren zulässig, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung mit den dazugehörigen Bauartgenehmigungen gültig ist.

2. Der Abschnitt 3.2.3.4 wird wie folgt geändert und ergänzt:

3.2.3.4 Einzug der Gleitfolie bzw. Preliner oder zusätzliche aufgelebte PVC-Außenfolie

3.2.2.4.1 Einzug der Gleitfolie bzw. Preliner

Bevor der in lichtdichten Transportbehältern auf die Baustelle angelieferte GFK-Schlauchliner in die schadhafte Abwasserleitung eingezogen werden kann, ist eine Gleitfolie oder Preliner aus z. B. PE einzuziehen (Anlage 20). Diese Folie dient als Gleit- und Schutzfolie für die Einziehung des GFK-Schlauchliners.

¹ DIN 1986-3 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11

3.2.2.4.2 Zusätzliche aufgeklebte PVC-Außenfolie auf dem Schlauchliner

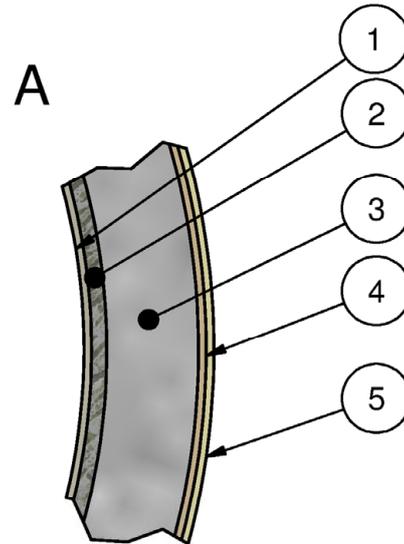
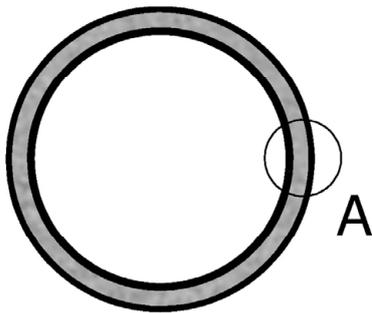
Bei einer zusätzlich aufgeklebten PVC-Außenfolie (verstärkt oder nicht verstärkt) auf dem Schlauchliner, kann auf eine Gleitfolie verzichtet werden.

3. Die Anlage 1 dieses Bescheides ersetzt die Anlage 9 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung vom 22. Februar 2021.

Christina Pritzkow
i. V. Abteilungsleiterin

Beglaubigt

Liner aufbau: PAA-GF-Liner



Variante 1

- 1) PA/PE-Innenfolie
- 2) Harzreiche glasfasergebundene Verschleißschicht
- 3) Laminat (Advantex oder ECR-Glas Gewebe-Matte-Komplex)
- 4) Vlies (PP-Vlies)
- 5) UV-Schutzfolie (PE/PA/PE-Folie)
 (bei Bedarf zusätzlich aufgeklebte Außenfolie, verstärkt und/oder nicht verstärkt)

Variante 2

- 1) PA/PE-Innenfolie
- 2) Harzreiche vliesgebundene Verschleißschicht
- 3) Laminat (Advantex oder ECR-Glas Gewebe-Matte-Komplex)
- 4) Vlies (PP-Vlies)
- 5) UV-Schutzfolie (PE/PA/PE-Folie)
 (bei Bedarf zusätzlich aufgeklebte Außenfolie, verstärkt und/oder nicht verstärkt)

Schlauchliner zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserkanäle und- leitungen mit Ei- und Kreisprofilen mit den Bezeichnungen PAA-G-Liner, PAA-G+-Liner und PAA-GF-Liner im Nennweitenbereich von DN 150 bis DN 1200, PAA-EG-Liner im Nennweitenbereich von DN 150 bis DN 600 und PAA-G3-Liner im Nennweitenbereich DN 100 bis 300

Anlage 1

Aufbau des PAA-GF-Liner